



Hinweise zum Aufenthalt im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Ebersberg aufgrund der Corona Pandemie

1. Zutritt zum Gerichtsgebäude

Besucherinnen und Besuchern des Amtsgerichts Ebersberg ist nur der Zutritt zum Erdgeschoss des Sitzungssaalgebäudes in der Bahnhofstr. 19 erlaubt. Der Zutritt zu allen anderen Gebäudeteilen des Amtsgerichts ist der Öffentlichkeit untersagt.

2. Hygieneregeln

Alle Besucherinnen und Besucher des Amtsgerichts Ebersberg sind aufgefordert, besonders auf die allgemeinen Hygienemaßnahmen zu achten, insbesondere

- Abstand halten (mindestens 1,5 Meter);
- Verzicht auf das übliche Händeschütteln
- Berührung des eigenen Gesichts mit ungewaschenen Händen vermeiden;
- häufiges und ausgiebiges Händewaschen mit Seife und - soweit möglich - Nutzung der Desinfektionsspender;
- Benutzung von Einmaltaschentüchern zum Husten und Niesen - alternativ: Niesen und Husten in die Ellenbeuge;

3. Einlasskontrolle

Besucherinnen und Besucher des Amtsgerichts Ebersberg sind angehalten, beim Warten vor der Kontrollstelle zu anderen Wartenden und zur Kontrollstelle einen **Mindestabstand von 1,50 Metern** einzuhalten.

4. Maskenpflicht

Alle Besucherinnen und Besucher, auch Verfahrensbeteiligte, müssen ab Betreten des Gerichtsgebäudes einen Mund-Nasen-Schutz in Form einer **FFP2-Maske (keine selbstgenähte bzw. Community-Maske sowie keine OP-Maske)** tragen. Diese Pflicht gilt für alle Verkehrsflächen des Sitzungssaalgebäudes, insbesondere die Wartebereiche vor den Sitzungssälen und die Sanitärräume. In den Sitzungssälen entscheiden die Richterin oder der Richter bzw. die Rechtspflegerin oder der Rechtspfleger über das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Befreit vom Tragen einer Maske sind:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag

- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist.

Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen nur eine **medizinische Gesichtsmaske** tragen.

5. Einhaltung der Regeln

Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister sind befugt, die Einhaltung der Regeln, insbesondere des Mindestabstands und des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes, bei regelmäßigen Rundgängen zu kontrollieren und gegenüber Besucherinnen und Besuchern die erforderlichen Anordnungen zu treffen.



Berg
Direktor des Amtsgerichts